

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	67 (1970)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Jugendkriminalität
<b>Autor:</b>	Erny, Hansjörg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-839087">https://doi.org/10.5169/seals-839087</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nichtstun führt aber nur das konsequent durch, was in unzähligen Jugendlichen auch steckt, die aber aus Rücksicht und Angst das Ausbrechen aus der Gesellschaft nicht wagen. Deshalb finden wir das Rauschgift auch an unseren Schulen, in den Werkstätten und in den Jugendclubs. Können wir etwas dagegen tun? Ja! Den jungen Menschen wieder mehr Lebensinhalt geben, Ziele aufzeigen und ihnen helfen, diese Ziele zu erreichen. Väter und Lehrmeister sollten wirklich wieder einmal ihre Jungen fragen, wie es ihnen geht. Rauschgift ist tatsächlich eine Art Ersatz für die seit Jahrtausenden gepredigte, aber nie verwirklichte Liebe zwischen den Generationen, Rassen und Konfessionen. Ehrlich gesagt, vor den nächsten fünf Jahren habe ich Angst. Es scheint, wir sollten alle etwas Gutes tun, egal was. Daran hätte unsere Jugend die notwendige Stütze.

## ● Jugendlriminalität

Von HANSJÖRG ERNY

sfd. Nicht nur im Ausland, auch in der Schweiz ist die Jugendlriminalität zu einem ernsten gesellschaftspolitischen Problem geworden, und zwar werden vor allem die Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren straffällig. Wer die Statistik verfolgt und wer daraus unbedingt Schlüsse ziehen will, was bekanntlich nicht ungefährlich ist, kann eines mit Sicherheit herauslesen: die Delikte haben in den letzten Jahren zugenommen.

Zeitungsmeldungen zeigen uns Tag für Tag die Art der Vergehen. Da ist die Rede von 15- und 16jährigen, die bandenmäßig einbrechen, Wochendhäuschen und Lebensmittelgeschäfte ausrauben, Automaten knacken und Autos entwenden, da liest man von Schulumädchen und Lehrtöchtern, die gruppenweise Warenhäuser, Boutiquen und Kleidergeschäfte aufsuchen und Garderoben und Accessoires im Wert von mehreren tausend Franken klauen.

### *Stehlen als Kompensation*

Was treibt diese jungen Menschen zu derartigen Taten? Höchst selten geschieht es in unserer Zeit, daß einer aus einer materiellen Notlage heraus zum Dieb wird. Da stecken ganz andere Probleme dahinter. Stehlen ist vielfach Kompensation für fehlende Liebe und Wärme im Elternhaus. Mit dem, was er klaut, tröstet sich der Jugendliche über ein Gefühl des Zurückgesetzts hinweg, versucht auf diese Art und Weise den Konflikt aus der Welt zu schaffen. Manchmal will er sogar ziemlich bewußt durch den Akt des Stehlens die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Nicht selten erklären jugendliche Delinquenten mit Erleichterung: Jetzt, da ich etwas angestellt habe, kümmert man sich plötzlich um mich! Vorher hatte ich niemanden, der sich meiner angenommen hätte.

### *Das Wagnis als Verlockung*

Zum zweiten aber bedeutet Stehlen ein Wagnis, eine Herausforderung, und der Akt des Stehlens ist dabei meist viel wichtiger als der Gegenstand, der entwendet wird. Manchmal kommt es zu regelrechten Wetten: Wer hat den Mut, mit diesem

Auto eine Spritzfahrt zu unternehmen? Wer wagt es, einen Korb Lebensmittel aus dem Laden zu tragen, ohne dafür zu bezahlen?

### *Mangelnde Leitbilder*

Die Jungen haben Mühe, Motive für ihr Verhalten zu finden, sie bleiben stumm, wenn man sie darnach fragt, erst wenn man nicht locker läßt, erfährt man etwa, daß es in dieser unserer Welt eben recht langweilig sei, daß allzuviel wie am Schnürchen gehe, daß es an Spannung fehle. Tatsächlich beklagen sich viele Junge über einen Mangel an Herausforderung, es fehlt unzähligen Burschen und Mädchen der Kontakt mit Menschen, die für sie Zeit haben, die neue wirkliche Leitbilder sein könnten. Und ich glaube, es ist falsch, anzunehmen, die Jugendlichen lehnten von vornherein jede Autorität ab, im Gegenteil, eine ganze Reihe junger Menschen suchen Führung, suchen echte Autorität. Ausdruck ähnlicher Fehlentwicklungen ist das Randalieren, das sinnlose Demolieren von Gegenständen. Für einige wenige junge Menschen ist Zerstörung leider die einzige Form der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt.

### *Im Banne des Prestigedenkens*

In unserer Konsumgesellschaft ist aber auch das Prestigedenken unter den Jungen weit verbreitet. Wie könnte es anders sein, spielen wir Erwachsenen den Jüngeren die Rolle doch täglich vor. Wer sich gewisse Kleider, Getränke oder Reisen nicht leisten kann oder nicht gönnt, ist nicht «in». Um Staat zu machen, genügt ein Motorfahrrad natürlich nicht, da muß mindestens ein richtiges Motorrad her, besser noch ein schnelles Auto, denn mit Rasen kann der Einzelgänger, der Kontaktchwierigkeiten hat, sich erst noch herrlich abreagieren. Und noch etwas: Im Auto fällt es leicht, ein Mädchen anzusprechen, dem man sich als Fußgänger niemals genähert hätte; im Auto wird selbst der Gehemmte zum Casanova.

### *Die Flucht aus der Wirklichkeit*

Viel zuwenig sind wir auch auf das Drogenproblem der Jugendlichen vorbereitet. Man spricht davon, schreibt darüber, aber man tut doch herzlich wenig, und es wird meistens übersehen, daß auch der erwachsene Zeitgenosse für Suchtmittel recht anfällig ist, daß vor allem die Elterngeneration für den ansteigenden Konsum von Schlaf-, Beruhigungs- und Schmerzmitteln verantwortlich gemacht werden muß. Zudem dürfen wir nicht vergessen, daß der Alkoholismus in allen Altersgruppen immer weitere Verbreitung findet und noch immer unser größtes sozialmedizinisches Problem darstellt. Die Flucht aus der Wirklichkeit ist in gewissem Sinn ein Problem der ganzen heutigen Gesellschaft. Daß wir vorwiegend von der Suchtgefahr unter den Jugendlichen sprechen, deutet wohl darauf hin, daß uns das Wohl der Jugend besonders am Herzen liegt, so könnte man es jedenfalls verstehen.

### *Straffällige oder Patienten?*

Aber gerade diese Burschen und Mädchen, die Haschisch rauchen und Amphetamine zu sich nehmen («weil man die ganze Nacht festen kann und am Morgen keinen Kater hat»), werden noch immer zuwenig als Patienten, wohl aber als Straffällige behandelt. Art. 19 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel vom

3. Oktober 1951 stellt jede Form von Rauschgiftkonsum unter Strafe von Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Buße bis zu 30 000 Franken. Das Strafrecht ist aber kaum geeignet, Drogenkranken zu helfen, sie zur Vernunft zu bringen. Der Süchtige gehört in ärztliche Behandlung und nicht vor den Richter. Die Strafe löst die Probleme der Drogenkranken nicht. Was also erreichen wir schon mit Strafen? Strafe schlägt Türen zu, verbaut dem jungen Menschen weitgehend die Zukunft, denn Straffällige sind in unserer Gesellschaft verdächtig und abgestempelt. Der Jugendliche, der Haschisch raucht, muß damit rechnen, daß er von der Schule oder der Lehrstelle gewiesen wird. Eine derartige Maßnahme kann gerade in den entscheidenden Ausbildungsjahren verhängnisvolle Folgen haben. Aber schon die Strafanordnung wirkt sich ungünstig auf Rauschgiftkranke aus, ruft der Angst vor dem Entdecktwerden, treibt den Süchtigen erst recht in den Untergrund und in die soziale Isolation.

Nicht umsonst ist gerade in letzter Zeit vermehrt der Ruf nach einer Korrektur des erwähnten Art. 19 des Betäubungsmittelgesetzes laut geworden: Der gewöhnliche Rauschgiftkonsument soll straffrei bleiben, der gewerbsmäßige Drogenhändler, der auf Kosten der Gesundheit anderer Geschäfte macht, aber nach wie vor hart bestraft werden. Drogenabhängige Menschen brauchen Hilfe, einen Ort, wo sie sich ohne Angst vor Strafverfolgung hinwenden können, und sie brauchen speziell eingerichtete Behandlungszentren.

### *Das Problem des Strafvollzugs*

Noch etwas liegt auch bei uns im argen, nämlich der Strafvollzug. Jugendliche gehören nun einmal nicht in Strafanstalten, wie das hin und wieder noch immer vorkommt, auch wenn es sich um Schwierige, um chronische Ausreißer handelt, aber sie sollen auch nicht einfach in Psychiatrische Kliniken eingewiesen werden. In der Strafanstalt wird nicht nur die Trotzhaltung verstärkt, es entstehen zudem Inhaftierungsschäden im jungen Menschen, die nicht wieder gutzumachen sind. So müßte auch hier ein neuer Typ von Anstalt konzipiert werden: geschlossene Beobachtungsstationen und Heime mit psychiatrischen Diensten, wo man die Jungen in aller Ruhe mit ihren Problemen konfrontieren könnte. Solange solche Einrichtungen fehlen, werden trotz des guten Willens der Jugandanwälte unbefriedigende Lösungen nicht zu vermeiden sein.

AZ/Probleme von heute, 26. 9. 1970

## Über den Sozialschutz der ledigen Mütter und ihrer Kinder

### *Entschließung (70) 15 des Ministerkomitees des Europarates*

angenommen durch die Delegierten der Minister am 15. Mai 1970; über den Sozialschutz der ledigen Mütter und ihrer Kinder

Das Ministerkomitee des Europarates:

Das Arbeitsprogramm des Europarates für zwischenstaatliche Vorkehren in Erwägung ziehend;